



This pdf document provided by SOULL can be cited as:

**Christensen, Ralph (2011): "Inhaltsanalyse: Die Elemente juristischer Argumentation" In: SOULL – Sources of Language and Law, <https://legal-linguistics.net> (Last update: 14.7.2020)**

All rights reserved.

## II. Inhaltsanalyse: Die Elemente juristischer Argumentation

Eine der frühesten Forderungen nach einer empirischen Analyse juristischer Argumentation wurde von Hubert Rottleuthner erhoben:<sup>1</sup> „Im Mittelpunkt der bisherigen, nun schon recht umfangreichen argumentationstheoretischen Literatur standen entweder normative Bemühungen um eine Verbesserung der juristischen, vor allem der gerichtlichen Argumentationspraxis, oder Ansätze zu einer logischen Rekonstruktion von Gerichtsurteilen, wobei durchaus auch ein praktisches Interesse zumindest an einer präzisen Argumentationsweise leitend war.“<sup>2</sup> Jetzt fordert er eine empirische Analyse mit der in Sozial- und

---

<sup>1</sup>Vgl. dazu Hubert Rottleuthner, Plädoyer für eine empirische Argumentationstheorie, in: ARSP 1980, Beiheft Nr. 14, Argumentation und Recht, S. 87 ff. Auf den ersten Blick verwundert es, dass ausgerechnet einer der beiden Leiter des Frankfurter Projekts zur juristischen Argumentation einen Schwenk von der normativen Betrachtung zur empirischen vollzieht. Bei genauer Analyse zeigt sich aber, dass Rottleuthner als konsequenter Vertreter des Frankfurter Ansatzes seinem eigenen normativen Ansatz als empirischen missversteht.

<sup>2</sup>Hubert Rottleuthner, Plädoyer für eine empirische Argumentationstheorie, in: ARSP 1980, Beiheft Nr. 14, Argumentation und Recht, S. 87 ff., S. 87. Die Gegenüberstellung von normativer Bemühung und logischer Argumentationsanalyse setzt voraus, dass die Logik so etwas wie die Tiefenstruktur praktischer Argumentation darstellt. (Zur Kritik vgl. Holm Tetens, Philosophisches Argumentieren, München 2004, S. 9 f.; grundlegend Harald Wohlrapp, Jenseits von Logizismus und Zweckrelativismus, in: Dialektik 1999/1, S. 25 ff.) Rottleuthner gibt zwar zu, dass die logische Rekonstruktion selektiv ist (Hubert Rottleuthner, Plädoyer für eine empirische Argumentationstheorie, in: ARSP 1980, Beiheft Nr. 14, Argumentation und Recht, S. 87, S. 88.), indem sie Streichungen und Ergänzungen vornimmt. Aber er glaubt, dass er mit dieser Selektion und Veränderung das Wesentliche der Argumentation sichtbar macht, sie also „rational rekonstruiert“. Dazu bräuchte er natürlich Kriterien hinreichender Explizitheit und Regeln über die Vornahme von Ergänzungen. Man müsste wissen, welche Äußerungen man in einer wirklichen Diskussion weglassen kann und welche man hinzufügen muss. Das heißt, man bräuchte eine Theorie, die über den Begriff der Vollständigkeit der Argumentation verfügt. (Vgl. dazu Geert Lueke-Lueken, Prämissenergänzung, in: Dialektik 1999/1, S. 95 ff.) Weder Koch, Rottleuthner, noch Alexy verfügen über eine solche Theorie. Vorhanden ist noch nicht einmal ein Begriff des Einzelarguments. Das Frankfurter Projekt gibt deswegen die Regel und Kriterien von Streichungen und Ersetzungen nicht an. Es sieht noch nicht einmal ihre Notwendigkeit. Man setzt einfach voraus, dass man die verbindliche Theorie und Methode hat, um in der Explizitheit von Texten die impliziten Regeln zu finden. Wenn man mit diesen Voraussetzungen eine wirkliche Argumentation analysieren will, fehlt damit jegliches Instrumentarium, welches Willkür ausschließen könnte. Man kann deswegen nicht sagen, dass das Frankfurter Projekt lediglich die implizite Struktur des Textes rekonstruiert. Es wird

Medienwissenschaft schon etablierten Methode der Inhaltsanalyse.

Rottleuthner scheint gespürt zu haben, dass der Frankfurter Ansatz an seinem Analysegegenstand vorbei geht. Die Fragen, die sich nach diesem Scheitern stellen, waren zwei, erstens, was ist eigentlich Argumentation und zweitens, wie sind eigentlich die spezifischen Rationalitätsmaßstäbe in der juristischen Argumentation aufzufinden? Diese Fragen stellt Rottleuthner nicht. Er will statt dessen in die reine Empirie springen. Es soll jetzt um eine Inhaltsanalyse juristischer Begründungen gehen.

Die Inhaltsanalyse<sup>3</sup> ist eine Technik zur Bearbeitung von Texten von empirischen Methoden. Im Unterschied zur Hermeneutik geht es nicht primär um das Verstehen des Textes. Dieses ist zwar notwendig um Textelemente definieren zu können, die später ausgezählt werden sollen. Aber das Verstehen des einzelnen Textes ist eben nicht Endziel, sondern nur Zwischenschritt für die Gewinnung einzeltextübergreifender Zusammenhänge. Im Unterschied zur rhetorischen Analyse geht es auch nicht darum, die grundlegenden Produktionsmechanismen eines Textes als Strategien zu analysieren, um dadurch Elemente zu finden, welche die vorgebliche Einheit des Textes durchkreuzen. Dies baut auf der Hermeneutik auf und ist noch stärker auf den einzelnen Text bezogen. Für die Beschreibung rhetorischer Strategien ist das Instrumentarium der Inhaltsanalyse viel zu grob. Ihr geht es um die Feststellung von Textereignissen, welche man auszählen kann, um dadurch Zusammenhänge zwischen größeren Textmassen zu bestimmen.

## 1. Theoretische Voraussetzungen

Als Technik hat sich die Inhaltsanalyse innerhalb der Sozialwissenschaft und Medientheorie entwickelt. In den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die Phänomene der Massenmedien und der politischen Propaganda zu einem Interessengebiet der Wissenschaft. Heute geht es bei Inhaltsanalysen vor allem um die Einschätzung der Medienperformanz und etwa die Effektivität von Werbung. Im Vordergrund stehen dabei quantitative Methoden. Der Einsatz von Hermeneutik und Rhetorik ist eher ein unverzichtbares Hilfsmittel. Mittlerweile treffen wir durch die Einführung neuer Medien nicht mehr einfach auf Texte, die man noch in der Form des Buches begreifen kann, sondern auf Hypertexte,

---

vielmehr durch Streichungen und Ergänzungen ein neuer Text produziert. Man müsste dann die Autoren des Ausgangstextes fragen, inwieweit diese Ergänzung des Textes angemessen ist. Mindestens wäre der der Rekonstruktion zugrundeliegende Rationalitätsmaßstab zu explizieren und mit den Standards der tatsächlich stattfindenden Argumentation abzugleichen. (Vgl. Ebd., S. 107 ff.)

<sup>3</sup>Vgl. zu dieser Methode, die sowohl in den Sozialwissenschaften, aber auch in der Medienanalyse verwendet wird, grundlegend Bernard Berelson, *Content Analysis in Communication Research*, Glencoe 1952; Derek W. Langridge, *Inhaltsanalyse: Grundlagen und Methoden*, München/New Providence/London/Paris 1984; Klaus Merten, *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis*, 2. Aufl., Opladen 1995; Werner Früh, *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis*, 5. Aufl., Konstanz 2001; Hendrik Berth, *Inhaltsanalyse*, Dresden 1999; Heinz Bonfadelli, *Medieninhaltsforschung*, Konstanz 2002, S. 79 ff., weitere Literaturnachweise auf S. 105 ff.

welche die Kategorie der Totalität verlassen. Damit kommt die Inhaltsanalyse ohne einen großen Einsatz qualitativer Instrumente nicht mehr aus.

Die Methode der klassischen Inhaltsanalyse ginge noch von einem einfachen dreigliedrigen Kommunikationsmodell Sender, Kanal und Empfänger aus. Eine der frühesten Inhaltsanalyse (Berelson, Salter 1946) untersuchte 1998 fiktionale Geschichten aus Unterhaltungsmagazinen. Gefragt war dabei nach Stereotypen bezüglich der Rasse. Es handelt sich um eine Querschnittsanalyse. Als Untersuchungseinheit wurden die erzählten Personen gewählt. Untersucht wurde ihre Kategorisierung in Rasse, Rolle, Geschlecht, Status, Werte und Bewertung. Dabei fanden sich tatsächlich diskriminierende Stereotypen. Man stellte sich vor, dass der Sender über den Kanal dem Rezipienten eine Botschaft übermittelt, welche dieser in gelerntes Verhalten umsetzt. Dabei wurden lediglich Textereignisse gezählt. Eine ergänzende Befragung von Autoren oder Lesern unterblieb. Unklar bleibt damit, ob man die festgestellten Textelemente als Ursachen für die Entwicklung von Stereotypen verstehen kann oder ob Drittfaktoren eine Rolle spielen.

**a) Begriff und Zielsetzung der Inhaltsanalyse** Diese Form der standardisierten und quantifizierenden Analyse ist bis heute die am meisten verwendete Methode in der Publizistik und der Medienwissenschaft<sup>4</sup>. Sie beansprucht, eine empirische Methode zur Beschreibung inhaltlicher und formaler Text-eigenschaften zu sein. Im Unterschied zur sozialwissenschaftlichen Beobachtung oder Befragung setzt sie bei bereits materialisierten Kommunikationsgegenständen an. Sie kann damit an die Stelle impressionistischer Alltagserfahrung die systematische Auswertung von großen Mengen an Informationsereignissen setzen. Dabei wird die Vielfalt von Texten oder Kommunikationsereignissen auf wenige Merkmale reduziert, die für die Überprüfung einer Hypothese relevant sind. Die Inhaltsanalyse soll dabei eine genaue Beschreibung ihres Gegenstands ermöglichen und dadurch Folgerungen in Bezug auf ihre Fragestellung.

Untersuchen kann man dabei den Autor (Sind Lehrbücher komplexer als Repetitorskripten?), den Leser (Welche Merkmale machen Fallsammlungen gegenüber systematischen Texten attraktiver?) oder den Kontext (Wie hat sich die Rolle der Frau im Strafrecht oder die Rolle des Bürgers im Verwaltungsrecht geändert?).

Qualitätskriterium ist zunächst die Objektivität, wonach das Erhebungsverfahren von der Person, welche die Daten erfasst, weitgehend unabhängig sein soll. Die produzierten Daten können dann von jedermann überprüft werden. Hinzu tritt die Reliabilität, wonach das Vorgehen so gut definiert und offengelegt ist, so dass in einer Replikation der Versuch wiederholt werden kann. Schließlich Validität als Aussagekraft in Bezug auf die Hypothesen.

Als Typen der Inhaltsanalyse gibt es die Themenfrequenzuntersuchung, welche die Häufigkeit des Vorkommens von Themen auszählt. Die Bewertungsanalyse

---

<sup>4</sup>Pronius/Koschel 2001/156

misst demgegenüber die Richtung der Einstellung von positiv über neutral zu negativ. Dabei wird zum Teil auch versucht, die Intensität der Bewertung zu messen. Wenn der Zusammenhang von Themen, Akteuren und Werten untersucht wird, spricht man auch von der Kontingenzanalyse.

Aus der Bewertungsanalyse heraus wurde auch die so genannte Argumentenanalyse entwickelt: „Als Weiterentwicklung der Bewertungsanalyse werden zudem die Strukturen und Gewichtungen von Argumentationen über kontroverse Themen erfasst; Untersuchungseinheit ist dabei nicht die Bewertung insgesamt, sondern das einzelne Argument im Bewertungszusammenhang.“<sup>5</sup> In diesem Bereich gibt es interessante Ansätze, die aber noch einen Abgleich mit der philosophischen Argumentationstheorie brauchen. Vor allem fehlt ein klarer Argumentbegriff, der pragmatisch bestimmt wäre.

## 2. Durchführung der Inhaltsanalyse

Wenn Fragestellungen mittels Inhaltsanalyse untersucht werden sollen, müssen zunächst Analyseeinheiten definiert werden. Die Definition muss so erfolgen, dass diese Einheiten messbar bzw. codierbar sind. Die Untersuchungseinheiten sieht man dann als kleinste Elemente im Text an, welche durch die Messung erfasst werden sollen. Im juristischen Bereich können entweder Lehrbücher, Kommentare, Zeitschriften oder Urteile untersucht werden. Formal kann man dabei den ganzen Text erfassen oder nur Teile davon, wie etwa Leitsätze von Urteilen, oder beim EuGH nur dessen Begründungen, nicht dagegen die des Generalanwalts usw. Inhaltlich kann es um Themen gehen, Personen, Wertungen oder Argumente. Für die Codierer muss klar werden, wie ein Text gemäß dem Schema zu erfassen ist. Dazu braucht man eine genaue Anweisung, verbunden mit Beispielen in einem so genannten Codebuch. Dabei muss man sich fragen, ob das Raster erschöpfend sein soll. Außerdem ist das Problem der Einheitlichkeit zu beachten, so dass man nicht dasselbe Ereignis mehrmals bzw. gleichzeitig erfasst.

**a) Ablauf** Die Durchführung der Inhaltsanalyse muss mit der Formulierung der Fragestellung und Hypothesen beginnen. Soll die Studie auf einen Zeitraum oder einen Zeitpunkt bezogen sein, soll sie ein Thema haben oder mehrere Themen untersuchen? Danach ist ein Codebuch zu erstellen und eventuell Codeblätter bzw. Datenmasken am Computer. Nach Pretest und eventueller Modifikation der Kategorien muss die Stichprobe erhoben werden, so dass am Ende Auswertung und Interpretation stattfinden kann.

Die Analyse von Urteilsbegründungen des BGH in Strafsachen durch Kudlich/Christensen macht für die Auswertung zwei „doppelblinde“ Personen erforderlich. Dabei waren vier Bände von ca. 1600 Seiten Urteilsbegründungen Satz für Satz durchzuarbeiten: „Nicht nur aus Gründen der Arbeitsökonomie, sondern auch zur Vermeidung von ‚sich selbst erfüllenden Prophezeiungen‘ sind

---

<sup>5</sup>Heinz Bonfadelli, Medieninhaltsforschung, Konstanz 2002, S. 81.

wir dabei so vorgegangen, dass die ‚technische‘ Auswertung der Entscheidungen nicht unmittelbar durch die beiden Verfasser stattgefunden hat, welche das Analyseraster entworfen und die Auswertung initiiert sowie später interpretiert haben. Vielmehr wurde die Auswertung auf der Textoberfläche auf drei Mitarbeiter übertragen, von denen in unterschiedlichen Kombinationen immer jeweils zwei eine Entscheidung analysiert haben.“<sup>6</sup>

**b) Die Stärke von Inhaltsanalysen** Eine Inhaltsanalyse ist auf der methodischen Ebene gut zu kontrollieren, weil sie eine explizite Operationalisierung in Form von eindeutig festgelegten Regeln und Verfahren hat. Durch die Beschränkung auf die für die Überprüfung der These wichtigen Textereignisse kann sie große Textmengen konsistent untersuchen. Sie erlaubt damit generalisierende Aussagen auf einer relativ gut abgesicherten Grundlage und vermeidet so die Überbewertung besonders auffälliger oder abweichender Einzelereignisse. „Allerdings bedeuten die Neutralität des Verfahrens und seine Unabhängigkeit gegenüber der Person des Forschers eben nicht die Unabhängigkeit von jeglichem Vorverständnis. Sonst könnte man keine Daten auswählen. Dieser Einfluss setzt sich natürlich auch in die Aufbereitung des Materials für die Untersuchung in Gestalt der Kategorisierungen und Codierungen fort. Die Güte der Untersuchung wird auch vom Fingerspitzengefühl für die Sachzusammenhänge abhängen.“<sup>7</sup>

**c) Blinde Flecken der Inhaltsanalysen** Diese Stärken bezahlt die Inhaltsanalyse allerdings auch mit Schwächen. Die Objektivität von Begriffen, Analyseraster und Erhebungsverfahren geht zum Teil auf Kosten der Aussagekraft. Die Inhaltsanalyse beschränkt sich meist auf manifeste Inhalte und zählt dann die Häufigkeit des Auftretens von Themen, Wertungen oder Argumenten. Dabei dann meistens die Häufigkeit des Auftretens als Indikator für die Bedeutung des untersuchten Gegenstands genommen. Hier bedürfte es einer weiteren Diskussion und eventuell einer weiteren methodischen Absicherung.

Durch die Einschränkung auf explizite Textereignisse entgeht der Inhaltsanalyse das, was nicht gesagt oder weggelassen wird. In der Beobachtung von Medien wäre dies die Frage, über welche Ereignisse nicht berichtet wird. In der Analyse juristischer Begründungen die Frage, welche Argumente werden nicht aufgenommen, welche Regeln der Auslegung nicht verwendet, welche rhetorischen Figuren werden vermieden. Es kann also sein, dass dem Blick der Inhaltsanalyse die Abwesenheiten entgehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das, was zwischen den Zeilen gesagt wird, die so genannten Latenzen. Komplexe Textstrategien haben oft keine Merkmale auf der Textoberfläche, sondern erschließen sich nur bei hermeneutischer oder rhetorischer Analyse. Selbst die von den Gerichten ständig verwendeten Kanones der Auslegung sind auf der Oberfläche nicht immer eindeutig erkennbar. Vor

---

<sup>6</sup>Hans Kudlich/Ralph Christensen, Die Methodik des BGH in Strafsachen, Köln/München 2009, S. 15.

<sup>7</sup>Ebd., S. 14.

allem auch bei der Zuordnung gibt es dann Schwierigkeiten, die man ohne unterstützende hermeneutische und argumentationstheoretische Analyse nicht lösen kann.

Einzelfälle und Besonderheiten sind natürlich für eine auf statistische Häufigkeit gerichtete Methode schwer zu erkennen. Hier muss schon bei der Kategorienbildung ein Platz vorgesehen sein, damit diese Einzelereignisse überhaupt prinzipiell erfasst werden können.<sup>8</sup>

Schließlich steht ein quantifizierendes Vorgehen in der Gefahr, den Kontext der Entstehung von Texten und den Kontext der Rezeption der Texte durch die Leser zu vernachlässigen. Dies hat vor allem mit dem nachrichtentechnischen Kommunikationsmodell zu tun, das der Inhaltsanalyse zu Beginn des letzten Jahrhunderts als Ausgangspunkt gedient hat. Danach kommuniziert man in einem Kanal, worin nach einem Code geordnete Informationen übermittelt werden. In diesem Code sind die Kommunikationspartner immer schon verständigt. Zwar kann es im Kanal ein Rauschen geben, aber das ist nur ein rein technisches Problem. Inhaltlich geht es nur um die Decodierung einer Nachricht, die beim Autor schon entsprechend dem Code vorlag und lediglich vermittels des Kanals zum Empfänger transportiert wurde. Dieses nachrichtentechnische Modell ist mittlerweile zusammengebrochen. Ein Code kann sich nicht selbst anwenden, er braucht Subjekte, und die multiplizieren ihn. Kommunikation ist nicht einfach empfangen, sondern produzieren von Inhalten: „Texte werden nicht ins Blaue hineingebaut, sondern im Hinblick auf die vermuteten Fähigkeiten der Adressaten. Wirken kann das Medium nur, wenn die Beteiligten unter Aufbietung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Botschaften einer semantischen Anstrengung herstellen. Gelingen kann dies, weil und insofern alle Beteiligten wissen, was zu tun ist, um in der Verständigung zum Ziel zu kommen. Denn der Produzent ‚will verstanden werden. Also äußert er Worte, von denen er glaubt, dass sie in bestimmter Weise interpretiert werden können und tatsächlich interpretiert werden.“<sup>9</sup> Deswegen kann man die Kontexte von Sender und Empfänger nicht vernachlässigen, sondern muss sie im Gegenteil hervorheben. In der Medien- und Sozialwissenschaft werden folglich die quantifizierenden Methoden der Inhaltsanalyse durch qualitative Verfahren ergänzt. Bei juristischen Texten wäre hier an Diskursanalyse, rhetorische Verfahren oder auch an die Frame-Analysen zu denken, welche die Perspektive oder den Blickwinkel von Textproduzent und Leser untersuchen.

---

<sup>8</sup>„In den 70er Jahren waren es neomarxistische Medienwissenschaftler, welche die qualitative Inhaltsanalyse als Instrument der Ideologiekritik weiterentwickelt haben, wie beispielweise Jürgen Ritsert, *Inhaltsanalyse und Ideologiekritik*, Frankfurt am Main 1972; oder der Reader ‚Produktanalysen‘ von Dieter Prokop, *Massenkommunikationsforschung 3: Produktanalysen*, Frankfurt am Main 1977. Im Unterschied zur Beachtung von ‚Frequenzen‘ in der quantifizierenden Inhaltsanalyse muss nach den Postulaten der ideologiekritischen Textanalyse neben der Betonung des Kontextes (1.) als übergreifendes Sinnmuster auch auf Latenzen (2.), Singularitäten (3.) und Präsenzen (4.) geachtet werden.“ Vgl. dazu Hans Bonfadelli, *Medieninhaltsforscher*, Konstanz 2002, S. 54.

<sup>9</sup>Hans Kudlich/Ralph Christensen, *Die Methodik des BGH in Strafsachen*, Köln/München 2009, S. 12.